Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **8 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Zivilschutzorganisation einer Gemeinde

An ihrer Spitze steht der Ortschef mit seinen Dienstchefs, einem Stab tüchtiger Mitarbeiter. Auf ihm lastet im Katastrophenfall eine grosse Verantwortung, die ihn bereits im Frieden zur bestmöglichen Vorbereitung auf seine Aufgabe zwingt. Er entscheidet über den Einsatz der Zivilschutzorganisation und ihrer Mittel zur Rettung von Menschenleben und für das Weiterleben der Gemeinde, wichtiger Betriebe und Güter; in der Bundesstadt ist zum Beispiel zurzeit der Stadtpräsident und Polizeidirektor Ortschef; damit wird die Bedeutung dieses Postens unterstrichen.

Der Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst warnt und orientiert die Bevölkerung und beschafft der Ortsleitung die für den Einsatz notwendigen Unterlagen. — Die Hauswehren bilden im Sinne des Selbstschutzes die erste und wichtigste Stufe des Zivilschutzes einer Gemeinde. Sie bekämpfen an der Quelle Panik, Tod und Verderben und bilden somit die Basis für den Einsatz der Hilfsmittel der Ortschefs. — Die Kriegsfeuerwehren sind als wichtiges Organ der örtlichen Hilfe zum Einsatz durch den Ortschef dort bereit, wo bei den Haus- oder Betriebswehren in Schwerpunkten der Katastrophe die Mittel des Selbstschutzes nicht mehr ausreichen. — Der Sanitätsdienst ist ein Dienstzweig, der vor allem auf die verständnisvolle Mitarbeit der Frauen angewiesen ist, der sich mit der Hilfeleistung an die Verletzten und ihren Abtransport befasst. — Der Technische Dienst einer Gemeinde ist für die

Sanitätshilfsstelle des Basler Zivilschutzes

Arbeiten des Hoch- und Tiefbaues geschult, hilft bei Instandstellungen und Räumungen, nimmt sich beschädigter Gas- und Wasserleitungen an und repariert unterbrochene elektrische Leitungen.

Die Obdachlosenfürsorge, ein Dienstzweig, der vor allem der fraulichen Fürsorge ein dankbares Arbeitsfeld öffnet, befasst sich mit der Sammlung und Betreuung der Mitmenschen, die durch die Ereignisse Heimstätte und persönlichen Besitz verloren haben. — Die Betriebsschutzorganisationen, die eng mit dem örtlichen Zivilschutz zusammenarbeiten, schützen Produktion und Arbeitsplätze in Industrie und Wirtschaft, in den öffentlichen Betrieben, in den Anstalten und Verwaltungen.

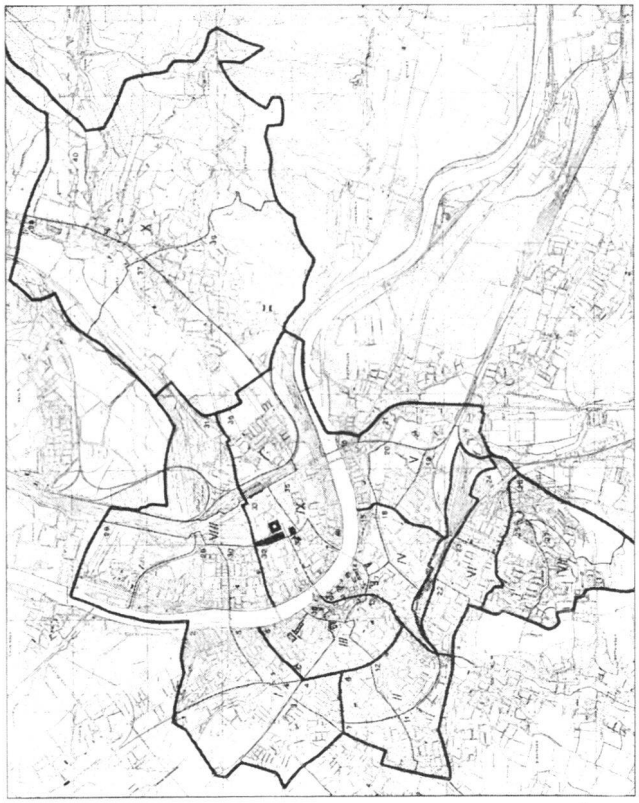

Einteilung in Sektoren und Quartiere des Zivilschutzes in Basel-Stadt
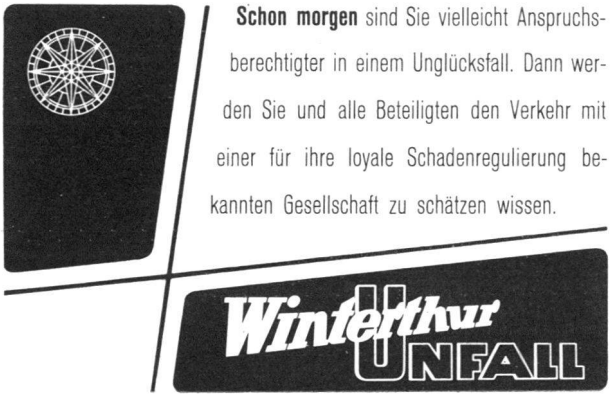
Im Rahmen des Aufgabenkreises des örtlichen Zivilschutzes einer Gemeinde kommt den Hauswehren ganz besondere Bedeutung zu. Sie beanspruchen die höchste personelle Dotation an Frauen und Männern und gliedern sich je nach Grösse der Ortschaft oder Stadt in Abschnitte, Sektoren und Quartiere, Blocks und Gebäude. Die Aufrechterhaltung der Lebensgrundlagen und das Weiterleben einer Gemeinde hängen weitgehend von der Tüchtigkeit und der Unerschrockenheit dieser Hauswehren ab. Die Grundlage dafür kann aber nicht erst in der Stunde der Not geschaffen, sie muss bereits im Frieden gelegt werden. Das ist der Dienstzweig, in dem sich das Interesse des Einzelnen am deutlichsten manifestiert und über den die Bevölkerung am engsten mit der zivilen Schutzorganisation der Gemeinde verbunden ist. Es geht um den Selbstschutz, um den Schutz der Frauen und Kinder, der